

Zuschussantrag für Mehrwegwindeln

An das Landratsamt Aschaffenburg
Abfallwirtschaft
Bayernstraße 18 | 63739 Aschaffenburg
E-Mail: FB-Abfallwirtschaft@Lra-ab.bayern.de

Hiermit beantrage ich den Zuschuss für den Kauf von Mehrwegwindeln / die Nutzung eines Windeldienstes.

- Für das erste Lebensjahr
- Für das zweite Lebensjahr meines Kindes

Die Rechnung und die Geburtsurkunde des Kindes in Kopie liegen bei.

Name

PLZ / Ort

Straße

Telefon / E-Mail

Bank, Kreditinstitut

DE | _____
IBAN

Kontoinhaber

Kaufdatum / Nutzungszeitraum

Ort, Datum

Unterschrift

Die Grundinformationen zu den Informationspflichten nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie detaillierte Informationen über die Verarbeitungstätigkeiten der Organisationseinheiten des Landratsamtes Aschaffenburg finden Sie unter www.formulare-landkreis-ab.de.



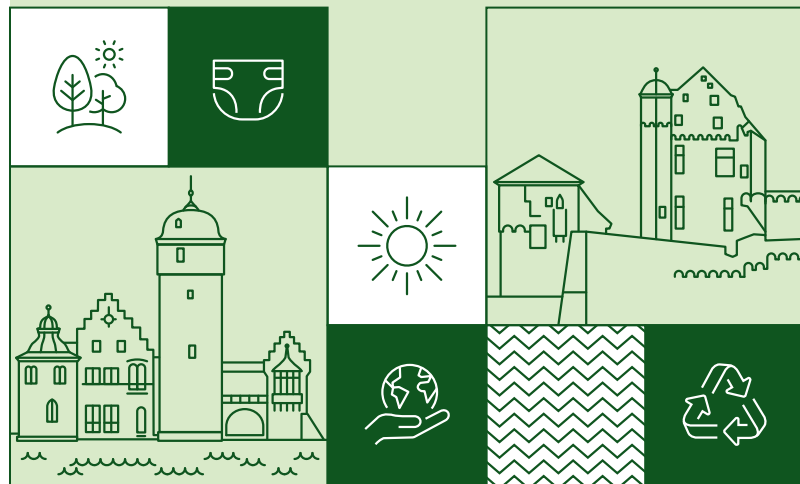
Landkreis
Aschaffenburg

Gute Lage. Gute Leute. Gutes Leben.

Zuschuss für Mehrweg- windeln



Foto: igishevamaria - stock.adobe.com



Liebe Mütter und Väter,

wenn Sie für Ihr Baby auf Einwegwindeln verzichten, wird Ihr Umweltbewusstsein vom Landratsamt belohnt.

Sie erhalten für jedes Kind für das erste und zweite Lebensjahr einen Zuschuss von **bis zu 150 Euro pro Jahr**, wenn Sie Mehrwegwindeln kaufen und/oder einen Windeldienst nutzen.

Der Zuschuss wird zunächst für ein Lebensjahr gewährt, sodass **für das zweite Lebensjahr eine nochmalige Antragstellung erfolgen muss**. Der Zuschussantrag ist bis spätestens zum Ablauf des jeweiligen Lebensjahres zu stellen.

Liegt der Gesamtbetrag einer Rechnung für den Kauf von Windeln über 150 Euro, kann der Restbetrag der selben Rechnung für die Auszahlung des Windelzuschusses für das zweite Lebensjahr des selben Kindes oder weiterer Kinder geltend gemacht werden.

Und so geht's:

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- Geburtsurkunde des Wickelkindes in Kopie
- Rechnung über den Kauf von Mehrwegwindeln oder die Nutzung eines Windeldienstes
- den ausgefüllten **Zuschussantrag**, erhältlich bei allen Gemeindeverwaltungen, im Landratsamt und über das Internet.



Haben Sie Windeln über einen Internethändler oder Auktionär (z. B. eBay) erworben, legen Sie als Beleg bitte eine Kopie des Kontoauszugs mit dem Überweisungsbetrag für die gekauften Windeln bei.

Der Zuschuss wird dann auf Ihr Konto überwiesen.

Quittungen von Privatpersonen oder Flohmarktkäufen können wir nicht annehmen. Nähere Informationen zum Zuschuss für Mehrwegwindeln erhalten Sie unter Telefon: 0 60 21/ 3 94 - 74 12.

Ab dem fünften Kind kann übrigens die Härtefallregel angewendet werden, wonach für die genutzte Restmülltonne eine geringere Grundgebühr gezahlt werden muss. Nähere Informationen hierzu erteilt die Müllgebührenstelle unter Telefon: 0 60 21/ 3 94 -74 44.

Zuschuss bei Inkontinenz

Für Erwachsene und Kinder über zwei Jahre, die unter Inkontinenz leiden, kann unter bestimmten Voraussetzungen ein Zuschuss gewährt werden. Nähere Informationen zum Zuschuss für Inkontinenz erhalten Sie unter Telefon: 0 60 21/ 3 94 -74 12.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.abfallwirtschaft-ab.de